

# Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung 4325 Schupfart

24. November 2017, 19.45 Uhr, in der Mehrzweckhalle

<b>Vorsitz:</b>	René Heiz, Gemeindeammann
<b>Protokoll:</b>	Jacqueline Stöcklin, Gemeindeschreiberin
<b>Stimmzähler:</b>	Vincenz Hasler Rudolf Schlienger
Stimmberechtigte laut Stimmregister	203
Es sind anwesend	35
Das Quorum beträgt	41

Da nicht 1/5 aller Stimmberechtigten (41) anwesend sind, unterliegen sämtliche gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

## Traktandenliste

1. Genehmigung Protokoll vom 29. Juni 2017
2. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2018
3. Verschiedenes

*René Heiz als Vorsitzender* begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger namens des Gemeinderates herzlich zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung. Besonders willkommen heisst *Gemeindeammann René Heiz* die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger welche zum ersten Mal anwesend sind und bittet sämtliche Ortsbürger um Handerheben, damit die Anzahl der Stimmberechtigten geprüft werden kann (zwei weitere Versammlungsteilnehmende betreten den Saal). Die Wortmeldungen der Versammlung werden von der Gemeindeschreiberin auf Tonband aufgenommen. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht. Die Gemeindeschreiberin ist dankbar, wenn Wortmeldende für die Protokollierung ihre Namen nennen würden.

Von der Presse sind keine Vertreter anwesend. Diese werden direkt im Anschluss an die Versammlung, mit den entsprechenden Resultaten aus der Sitzung bedient.

*Gemeindeammann René Heiz* stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden und die Versammlungs- sowie Budgetunterlagen mitsamt den Belegen, vom 13. bis 24. November 2017, fristgerecht zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Die Versammlung kann somit rechtmässig stattfinden.

*Gemeindeammann René Heiz* erkundigt sich, ob eine Änderung der Traktanden gewünscht wird – eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht gewünscht.

Traktandum 1

**Genehmigung des Protokolls vom 29. Juni 2017**

*Gemeindeammann René Heiz* erläutert, dass das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung auf der Gemeinde-Homepage unter [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch) (Gemeindeversammlung) veröffentlicht worden ist. Es hält fest, dass von 204 Stimmberechtigten 16 Personen an der Versammlung teilgenommen und über die folgenden Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung des Protokolls vom 25. November 2016  
⇒ *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.*
3. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2016  
⇒ *Der Rechenschaftsbericht 2016 wird einstimmig in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.*
4. Genehmigung Erfolgsrechnung und Bilanz 2016  
⇒ *Die Erfolgsrechnung 2016, inkl. Bilanz der Ortsbürgergemeinde wird mit 15 Ja-Stimmen genehmigt (Vizeammann im Ausstand).*
5. Verschiedenes  
⇒ *Es sind Wortmeldungen aus der Versammlung diskutiert worden.*

*Gemeindeammann René Heiz* erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zum Protokoll gibt.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Antrag:** *Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2017 sei zu genehmigen.*

**Abstimmung**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

**Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2018**

Das komplette Budget wird in dieser Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung nicht mehr abgedruckt. Interessierte können das vollständige Budget 2018 von der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch) (Gemeindeversammlung) herunterladen bzw. dort einsehen oder bei der Gemeindeverwaltung (062 871 14 44 / [gemeindekanzlei@schupfart.ch](mailto:gemeindekanzlei@schupfart.ch)) in Papierform bestellen.

**Aufwertungsreserve**

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2014, ist das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben neu, d.h. betriebswirtschaftlich korrekt, bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung von zum Teil oder bereits ganz abgeschriebenem Verwaltungsvermögen führte ab diesem Zeitpunkt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 resultierenden doppelten Abschreibungen, konnten jedoch mit Entnahmen aus der sogenannten Aufwertungsreserve neutralisiert werden. Für die Ortsbürgergemeinde Schupfart konnten keine Entnahmen aus der Aufwertungsreserve getätigt werden, da keine Abschreibungen unter HRM1 und auch keine unter HRM2 erfolgt sind. Dies hat

zur Folge, dass per 31. Dezember 2017 die «Aufwertungsreserve aus übrigen Sachanlagen» von CHF 2.00 auf das Eigenkapitalkonto «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» umgebucht werden kann.

Gemeinderat Thomas Kyburz begrüsst ebenfalls die Anwesenden und erläutert anhand einer Folien-Präsentation die Details zum Budget 2018.

## Budget 2018 im Vergleich mit dem Budget 2017 und der Erfolgsrechnung 2016

### 1) ERGEBNIS GEKÜRZT

#### a) Ortsbürgergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-53'460.00	-51'635.00	-50'556.60
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	15'695.00	15'695.00	14'606.10
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-37'765.00</b>	<b>-35'940.00</b>	<b>-35'950.50</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>37'765.00</b>	<b>35'940.00</b>	<b>35'950.50</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

Das vorliegende Budget 2018 der Ortsbürgergemeinde – ohne Forstbetrieb – weist einen Ertragsüberschuss von CHF 31'240.00 (Budget 2017: Ertragsüberschuss CHF 28'790.00; Rechnung 2016: Ertragsüberschuss CHF 30'094.63) aus, welcher gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 zur Mitfinanzierung im kulturellen Bereich an die Einwohnergemeinde Schupfart überwiesen wird.

### 2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

#### b) Forstwirtschaft

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-24'360.00	-26'110.00	-269'979.45
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	15'370.00	21'730.00	25'769.40
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-8'990.00</b>	<b>-4'380.00</b>	<b>-244'210.05</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1'130.00</b>	<b>1'280.00</b>	<b>4'805.45</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-7'860.00</b>	<b>-3'100.00</b>	<b>-239'404.60</b>

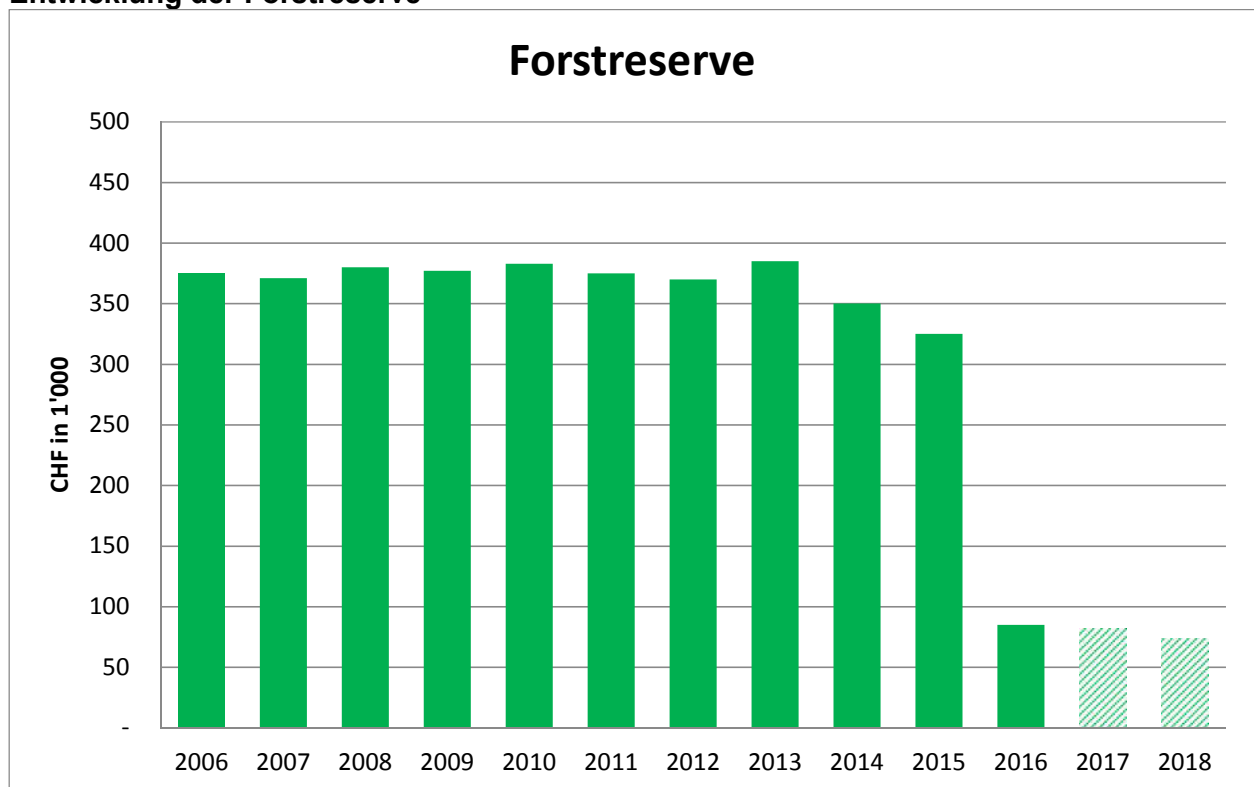
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-7'860.00</b>	<b>-3'100.00</b>	<b>-239'404.60</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-7'860.00</b>	<b>-3'100.00</b>	<b>-239'404.60</b>

Beim Forstwirtschaftsbetrieb ist ein Aufwandüberschuss budgetiert. Dieser ist mit CHF 7'860.00 (Budget 2017: Aufwandüberschuss CHF 3'100.00; Rechnung 2016: Aufwandüberschuss CHF 239'404.60) veranschlagt.

Aufwandüberschüsse werden jeweils aus dem Forstreservefonds entnommen. Der mutmassliche Stand der Forstreserve wird per 31. Dezember 2018 CHF 74'270.82 betragen.

Der Forstwirtschaftsbetrieb plant für 2018 diverse Holzerei-Arbeiten und budgetiert einen Erlös aus Holzverkäufen von CHF 6'500.00.

### Entwicklung der Forstreserve



Das vorliegende Budget 2018 ist von der *Finanzkommission* geprüft und für in Ordnung befunden worden.

*Gemeinderat Thomas Kyburz* erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen zum Budget 2018 gibt.

### Diskussion

*Müller Josef* erkundigt sich, aus welchem Grund ein so grosses Darlehen überwiesen worden sei.

*Gemeindeammann René Heiz* erläutert, dass es sich dabei nicht um ein Darlehen sondern um den Beitrag für den Anbau der Mehrzweckhalle handelt, welcher von einer vorgängigen Ortsbürgergemeindeversammlung genehmigt worden ist.

*Gemeinderat Thomas Kyburz* erkundigt sich, ob weitere Fragen offen stehen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Antrag:** *Das Budget 2018 der Ortsbürgergemeinde Schupfart sei zu genehmigen.*

### **Abstimmung**

Das Budget 2018 der Ortsbürgergemeinde Schupfart wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3 <b>Verschiedenes</b>
--------------------------------------

*Gemeindeammann René Heiz* erläutert, dass von Seiten *Gemeinderat* keine Informationen anstehen und erkundigt sich, ob es Fragen, Anliegen oder Anregungen aus der Versammlung gibt.

Keine Wortmeldungen.

*Gemeindeammann René Heiz* schliesst die Versammlung, mit dem besten Dank für die rege Teilnahme. Er danke im Weiteren dafür, dass sich die Versammlungsteilnehmenden die Zeit zur Teilnahme genommen haben sowie für das Interesse an den Belangen der Ortsbürgergemeinde. Namens des Gemeinderates danke er auch allen für das immer wieder entgegengebrachte Vertrauen. Der Gemeinderat werde auch im nächsten Jahr bestrebt sein, dass dieses Vertrauen gerechtfertigt sei. In diesem Sinne werde eine kurze Pause bis zur Einwohnergemeindeversammlung, um 20.15 Uhr, eingelegt.

Schluss der Ortsbürgergemeindeversammlung: 20.00 Uhr.

Für getreue Protokollierung:

### **GEMEINDERAT SCHUPFART**

Der Gemeindeammann:

*sig. René Heiz*

Die Gemeineschreiberin:

*sig. Jacqueline Stöcklin*

### **Rechtskraftbescheinigung**

Sämtliche am 24. November 2017 von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 29. Dezember 2017 in Rechtskraft erwachsen.